

## GROSSER RAT

### VORSTOSS

#### **Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 4. Mai 2021 betreffend Positionierung des Kantons Aargau für Start-Up-Unternehmen**

---

##### **Text und Begründung:**

In der Schweiz hat sich in den letzten Jahren eine vitale Gründerszene entwickelt. Jährliche Rankings attestieren dem Schweizer Wirtschaftssystem aufsteigende Ränge für Startups. Seit 1. Januar 2020 sind auch neugegründete Unternehmen mit Sitz im Kanton Aargau als Folge der Umsetzung der Motion 15.207 von der Mindeststeuer befreit. Dieser Standortvorteil ist nach mehr als 12 Monaten in der Öffentlichkeit noch immer wenig bekannt. Der Kanton Aargau verschweigt diese attraktive Rahmenbedingung in Publikationen und auch auf der eigenen Website. Beispielsweise wird weder im Factsheet «Kanton Aargau – Ihr Unternehmens-Standort!» noch im Factsheet «Dienstleistungen für Jungunternehmen» darauf hingewiesen. Auch auf der kantonseigenen Website ist weder im Bereich Aargau Services (Standortförderung) noch im Bereich Steuern ein entsprechender Hinweis zu finden. Dies überrascht, denn der Kanton Aargau ist grundsätzlich nicht verlegen, Privatpersonen auf finanzielle Vorteile zu sensibilisieren. So werden alle privaten Haushalte brieflich auf die Möglichkeit von Prämienverbilligungen hingewiesen, während aber eine proaktive Kommunikation des Standortvorteils für Start-Up-Unternehmen gänzlich ausbleibt.

Neugründungen tragen wesentlich zur Innovationskraft eines Standortkantons bei und schaffen Arbeitsplätze. In diesem Zusammenhang interessiert eine weitere Frage: Die Juso-Initiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» – auch bekannt als «99-Prozent-Initiative» - will für Unternehmer die Steuern massiv erhöhen. Sie betrifft primär KMU, darunter speziell Familiengesellschaften sowie – bisher kaum beachtet – ganz direkt auch Startups. Die Initiative will nämlich alle Kapitaleinkommensteile, die über einem Schwellenwert liegen, viel stärker besteuern, und zwar im Umfang von exorbitanten 150%. Gründer erhalten künftig entweder einen um 52% tieferen Nettoerlös aus dem Verkauf ihrer Startups, oder sie müssen den Verkaufspreis bei ihrem Ausstieg um über 100% erhöhen, wollen sie ihre Erlöse halten.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen verzichtet der Regierungsrat diesen Standortvorteil proaktiv zu portieren? Hat es damit zu tun, dass die Mindeststeuer gegen den Willen des Regierungsrats abgeschafft wurde?
2. In welcher Form und mit welchen Massnahmen kann sich der Regierungsrat vorstellen, diesen Standortvorteil in der Breite besser zu positionieren, damit der Aargau sein Image als Start-Up freundlicher Standort nachhaltig aufbessern kann?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, ein Informationsblatt zu diesem Vorteil beispielsweise in die jährliche Zustellung von Steuererklärungen zu integrieren?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkung einer Annahme der oben erwähnten Volksinitiative auf die Gründerszene?
5. Die Initiative der Jusos führt zu einer massiven Schwächung des Standorts für Startups. Trifft die Annahme zu, dass Gründer mit ihren Startups die Schweiz als Standort künftig meiden oder ihre Aktivitäten zumindest vor dem Verkauf in andere Länder verlegen würden?
6. Verschiedene Kantonsschulen im Kanton Aargau bieten bei der Fächerwahl ein Förderprogramm namens YES (Young Enterprises Switzerland) an, bei dem junge SchülerInnen mit einer Gründung eines Unternehmens Einblicke in das Unternehmertum erhalten. Welche Massnahmen werden getroffen, um das Unternehmertum auch in der obligatorischen Schulzeit zu fördern?